



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 24.01.2022

Jahrgang/Nummer LI/4

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

#### Stellenausschreibung

**Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
für das Sachgebiet 24 – Schulen, Sport, Schülerbeförderung, kulturelle Angelegenheiten  
einen Verwaltungsinformatiker oder Fachinformatiker (m/w/d)  
für die Digitalisierung an den landkreiseigenen Schulen.**

Wir suchen eine Vollzeit- oder Teilzeitkraft mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit;  
ein Führerschein der Klasse B (Pkw) ist Voraussetzung.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **19.02.2022**.

Kitzingen, 20.01.2022

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

## **Regionaler Planungsverband Würzburg**

c/o Landratsamt Main-Spessart

Marktplatz 8

97753 Karlstadt

Telefon: 09353 793-1756

Telefax: 09353 793-7756

E-Mail: region2@lramsp.de

### **13., 14., 15. und 16. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landes- planungsgesetz (BayLplG)**

---

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das erforderliche Beteiligungsverfahren für folgende Änderungen durchzuführen

- 13. Änderung: Kapitel B II „Siedlungswesen“, Aufhebung des Ziels B II 4.3, betreffend das Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit "Gieshügler Höhe" (Beschluss vom 22.10.2019)
- 14. Änderung: Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“, Aufhebung des Ziels B XI 1.1, betreffend die Trinkwassertalsperre im Spessart (Beschluss vom 06.07.2021)
- 15. Änderung: Kapitel B X „Energieversorgung“, Änderung Abschnitt B X 5.1 „Windkraftnutzung“ (Beschluss vom 20.10.2021)
- 16. Änderung: Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“, Fortschreibung und neue Bezeichnung: A V „Zentrale Orte“ (Beschluss vom 20.10.2021)

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Änderungsentwürfe des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht werden deshalb

beim Landratsamt Kitzingen, Bauamt, Sachgebiet Bauen und Planungsrecht,  
97318 Kitzingen, Kaiserstraße 4, Zimmer-Nr. 82.13,

**vom 07.02.2022 bis 11.03.2022**

während der allgemeinen Öffnungszeiten  
(Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
Montag und Dienstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und  
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

zur Einsicht ausgelegt.

Auf Grund der aktuellen pandemischen Lage ist derzeit ein Zutritt nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09321 928-6104) möglich. Derzeit gilt für den Zutritt in das Amtsgebäude die 3-G-Regelung.

Da sich die Zutrittsregelungen auch kurzfristig ändern können, bitten wir Sie, sich jeweils tagesaktuell auf der Internetseite des Landratsamtes Kitzingen: [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de) zu informieren.

Die Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

[www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00276/index.html](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html)

und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter [www.region-wuerzburg.de](http://www.region-wuerzburg.de) eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **11.03.2022** besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Würzburg schriftlich zu äußern. Es wird um Zusendung der Stellungnahme möglichst **per E-Mail** an [region2@lramsp.de](mailto:region2@lramsp.de) als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Würzburg (Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) gerichtet werden.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Kitzingen, 24.01.2022

Bischof

Landrätin